

(Frauke Musterfrau)
(Straßenstraße xx)
(yyyyy Ort)

(xx).03.2025

An
Verbandsgemeindewerke Kirner Land
Postfach 95
55602 Kirn

Kundennummer (xxx-yyy) Vorläufiger Bescheid über Gebühren und Beiträge vom 24.02.2025
(Eingang 28.02.25, bzw. 01.03.25)
Objekt: (xxxstraße y, in yydorf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. vorläufigen Bescheid, soweit er wiederkehrende Beiträge festsetzt, erhebe ich hiermit form- und fristgerecht vorläufig **Widerspruch**.

Begründung:

Der o.g. Bescheid verstößt gegen §17 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der VG Kirner Land vom 02.07.2021.

Dort steht, dass die Erhebungsgrundlagen für die wiederkehrenden Beiträge durch Grundlagenbescheide gesondert festgesetzt werden müssen. Da kein Grundlagenbescheid existiert, gibt es auch keine Erhebungsgrundlage für die geforderten Beiträge für Niederschlagswasser. Die Berechnungsgrundlage zum WKB Niederschlagswasser ist willkürlich gewählt. Es wurde eine fiktive Quadratmeterzahl verwendet.

Ich zahle die geforderten Beträge unter Vorbehalt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Mit freundlichen Grüßen